

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ferienwohnungen und Hotels der Pizol Gastro und Sport AG

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	2
2.	Vertragsabschluss	2
2.1.	Online-Buchung	2
2.2.	Telefonische Buchung	2
2.3.	Walk-In	2
3.	Zahlungsbedingungen	2
3.1.	Ferienwohnungen	2
3.2.	Hotels	2
4.	Übergabe und Rückgabe	3
4.1.	Ferienwohnungen	3
4.2.	Hotels	3
5.	Gebrauch	3
5.1.	Ferienwohnungen	3
5.2.	Hotels	4
6.	Nebenkosten	4
7.	Annullierung und vorzeitige Rückgabe des Mietobjektes	4
7.1.	Annullierung bei Epidemie/Pandemie	4
7.2.	Ersatzmieter	5
8.	Höhere Gewalt usw.	5
9.	Haftung des Gastes	5
10.	Haftung des Vermieters	5
11.	Datenschutz	5
12.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	6

Pizol, im Dezember 2020



1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für alle Ferienwohnungen und Hotels der Pizol Gastro und Sport AG mit Sitz in 7310 Bad Ragaz für die Überlassung von Ferienwohnungen und Hotelzimmer zur Beherbergung von Kunden, sowie alle erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Pizol Gastro und Sport AG in diesem Zusammenhang.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

2. Vertragsabschluss

2.1. Online-Buchung

Der Gast bestätigt mit der Buchung über die Webseite der Pizolbahnen AG oder der Heidiland Tourismus AG, dass er/sie gemäss dem Recht seines Wohnsitzlandes handlungsfähig (aber mindestens 18-jährig) ist und rechtsgültig Buchungen abschliessen kann.

2.2. Telefonische Buchung

Bei einer Buchung übers Telefon bestätigt der Gast mit Erhalt der Buchungsbestätigung, dass er/sie gemäss dem Recht seines Wohnsitzlandes handlungsfähig (aber mindestens 18-jährig) ist und rechtsgültig Buchungen abschliessen kann.

2.3. Walk-In

Bei einem Walk-In bestätigt der Gast mit Erhalt des Schlüssels, dass er/sie gemäss dem Recht seines Wohnsitzlandes handlungsfähig (aber mindestens 18-jährig) ist und rechtsgültig Buchungen abschliessen kann.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Ferienwohnungen

Anzahlung und Restzahlung werden in der Buchungsbestätigung festgehalten. Die Zahlungsbedingungen werden durch die Pizol Gastro und Sport AG vorgegeben. Ca. 40% des Betrages wird als Anzahlung im Voraus verrechnet. Der Restbetrag wird kurz vor Anreise (7 Tage vor der Anreise) fällig. Die Bergbahntickets werden direkt an der Kasse bezahlt. Falls kleinere Einkäufe (im Panoramarestaurant Edelweiss) getätigt werden, werden diese direkt im Restaurant beglichen, spätestens bei der Abreise.

Bei ausstehender Zahlung nach Ablauf der Zahlungsfrist steht es der Pizol Gastro und Sport AG frei, die Ferienwohnung jemand anderem zu vermieten.

Die Preise verstehen sich in CHF, pro Ferienwohnung und Nacht, inklusive gratis W-LAN und MWST. Die örtliche Kurtaxe pro Person / Nacht ist nicht inbegriffen und wird im Voraus mit den Zahlungen beglichen.

3.2. Hotels

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Die Pizol Gastro und Sport AG verpflichtet sich jedoch, Zimmer der reservierten Kategorie bereitzuhalten. Sollte bei der Ankunft aus unvorhergesehenen Gründen kein gleichwertiges Zimmer wie reserviert verfügbar sein, erfolgt die Unterbringung in einem Zimmer der nächsthöheren Kategorie. Im Falle, dass kein Zimmer im Hotel verfügbar ist, wird die Pizol Gastro und Sport AG für eine mindestens gleichwertige Unterkunft in einem anderen Hotel besorgt sein.



Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Pizol Gastro und Sport AG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Pizol Gastro und Sport AG an Dritte.

Die Zahlung erfolgt direkt im Hotel bei der Abreise.

Die Preise verstehen sich in CHF, pro Person und Nacht, inklusive gratis W-LAN und MwSt. Die örtliche Kurtaxe pro Person / Nacht ist nicht inbegriffen und wird direkt vor Ort bezahlt.

4. Übergabe und Rückgabe

4.1. Ferienwohnungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäsem Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls wird angenommen, dass das Mietobjekt in einwandfreiem Zustand übergeben worden ist. Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet (siehe Punkt 7). Der Mieter ist selber für eine rechtzeitige Anreise verantwortlich. Allfällige Anreizehindernisse (wie Verkehrsüberlastungen, geschlossene Strassen usw.) liegen in seinem Verantwortungsbereich. Bei Anreise aus dem Ausland orientiert sich der Mieter von sich aus rechtzeitig über die Einreisebestimmungen für die Schweiz.

Die Übergabe der Schlüssel findet vor Ort statt. Die Ferienwohnungen stehen dem Gast ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Rückgabe des Schlüssels inkl. Abgabe der besenreinen Ferienwohnung findet am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr statt. Spezielle Zeiten sind vorgängig schriftlich abzumachen.

Wird das Mietobjekt in ungenügendem Zustand zurückgegeben, kann der Vermieter die Zusatz-Reinigung auf Kosten des Mieters veranlassen. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

4.2. Hotels

Das Hotelzimmer wird dem Gast in sauberem und bezugsfähigem Zustand übergeben. Sollte das Zimmer Mängel oder Unreinheit aufweisen, hat der Gast dies unverzüglich bei der Rezeption zu melden. Sollte der Gast sich nicht melden, wird angenommen, dass das Zimmer in einwandfreiem Zustand übergeben worden ist.

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag zur Verfügung. Check-Out erfolgt am Abreisetag bis spätestens um 10:00 Uhr. Spezielle Zeiten sind vorgängig schriftlich abzumachen.

5. Gebrauch

Die Ferienwohnung oder das Hotelzimmer darf höchstens mit der in der Buchungsbestätigung aufgeführten Anzahl Personen (einschliesslich Kinder unter 17 Jahren) belegt werden.

5.1. Ferienwohnungen

Haustiere (dazu zählen Hunde, Katzen, Vögel, Reptilien, Ratten, Frettchen, Meerschweinchen, Hamster usw.) sind nicht erlaubt. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den anderen



Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren. Untermiete ist nicht erlaubt. Verstossen Mieter, Hausgenossen oder Gäste in massgebender Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter/Schlüsselhalter die Buchungsbestätigung nach erfolgloser schriftlicher Abmahnung frist- und entschädigungslos auflösen. In diesem Falle bleibt der Mietzins geschuldet. Nach- und Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

5.2. Hotels

Hunde sind im Berghotel Gaffia willkommen. Andere Haustiere (dazu zählen Katzen, Vögel, Reptilien, Ratten, Frettchen, Meerschweinchen, Hamster usw.) sind nicht erlaubt. Der Gast verpflichtet sich, das Hotelzimmer mit Sorgfalt zu benützen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den anderen Hotelgästen zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist die Rezeption umgehend zu informieren. Verstossen Gäste in massgebender Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird das Hotelzimmer mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Gastgeber die Buchungsbestätigung nach erfolgloser schriftlicher Abmahnung frist- und entschädigungslos auflösen. In diesem Falle bleibt der Zimmerpreis geschuldet. Nach- und Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

6. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Heizung, Wasser, usw.) sind im Mietpreis inbegriffen, es sei denn, sie werden in der Buchungsbestätigung ausdrücklich ausgewiesen. Nicht im Mietpreis inbegriffene Nebenkosten werden am Mietende abgerechnet und direkt vor Ort bezahlt. Abgaben wie Kurtaxen sind nicht im Mietpreis enthalten.

7. Annullierung und vorzeitige Rückgabe des Mietobjektes

Der Mieter kann jederzeit von der Buchungsbestätigung unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

- bis 60 Tage vor Anreise: CHF 100.00 Bearbeitungsgebühr
- 59 bis 30 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises
- 29 bis 14 Tage vor Anreise: 80 % des Mietpreises
- 13 bis 0 Tage vor Anreise, Nichterscheinen: 100 % des Mietpreises

7.1. Annullierung bei Epidemie/Pandemie

Während einer schweizweiten, vom Bund ausgesprochenen Epidemie oder Pandemie gelten die folgenden Stornierungsbedingungen, bei welcher der Mieter jederzeit von der Buchungsbestätigung unter folgenden Bedingungen zurücktreten kann:

- bis 15 Tage vor Anreise: CHF 100.00 Bearbeitungsgebühr
- 14 bis 0 Tage vor Anreise, Nichterscheinen: 100 % des Mietpreises

Diese Regelung gilt für Gäste, welche Angst vor dem Reisen haben, positiv getestet wurden oder in Quarantäne sind. Wir empfehlen, eine private Reiseversicherung abzuschliessen.

Wenn ein Gast aufgrund eines Einreiseverbots nicht mehr in die Schweiz einreisen kann, so erlöschen die gegenseitigen Forderungen.

Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter zu den normalen Bürozeiten zwischen 08:00 und 17:00 Uhr (beim Eintreffen an



Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag; massgebend ist die Feiertagsregelung und Zeitzone am (Wohn-)Sitz des Vermieters resp. Buchungsstelle). Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, SMS, Internet, Fax usw. oder auf den Telefonbeantworter.

7.2. Ersatzmieter

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins. Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjektes oder bei Abbruch der Miete bleibt der gesamte Mietzins geschuldet. Der Vermieter ist weder bei Annullierung des Mietvertrages noch bei vorzeitiger Rückgabe der Mietsache resp. Mietabbruch verpflichtet, sich aktiv um einen Ersatzmieter zu bemühen.

8. Höhere Gewalt usw.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil für die nicht erbrachten Leistungen rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

9. Haftung des Gastes

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Hausgenossen, einschliesslich Gäste verursacht werden. Werden Schäden nach Rückgabe des Mietobjektes festgestellt, so haftet der Mieter auch für diese, sofern der Vermieter nachweisen kann, dass der Mieter (resp. seine Hausgenossen oder Gäste) die Schäden verursacht haben.

10. Haftung des Vermieters

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemässe Reservation und vertragskonforme Erfüllung der Buchungsbestätigung ein. Die Haftung des Vermieters ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die Haftung ist insbesondere ausgeschlossen für Handlungen und Versäumnisse seitens des Mieters (einschliesslich Hausgenossen und Gäste), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. Beschreibungen von Infrastruktur und touristischen Einrichtungen wie Schwimmbäder, öffentlicher Verkehr, Bergbahnen, Pisten, Ladenöffnungszeiten usw. dienen der reinen Information und verpflichten den Vermieter unter keinem Rechtstitel.

11. Datenschutz

Der Vermieter untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz und bearbeitet die Daten entsprechend diesen Vorschriften. Der Vermieter wird die ihm übermittelten Daten speichern (allenfalls bei einem Drittunternehmen) und soweit notwendig an den Schlüsselhalter usw. übermitteln, damit der Vertrag korrekt erfüllt werden kann. Der Vermieter kann den Mieter in Zukunft über seine Angebote informieren. Will der Mieter diesen Dienst nicht erhalten, kann er sich direkt an den Vermieter wenden. Entsprechend der örtlichen Gesetzgebung kann der Vermieter und/oder Schlüsselhalter verpflichtet sein, den Mieter und dessen Hausgenossen bei örtlichen Stellen anzumelden. Der Vermieter behält sich das Recht, zur Verfolgung berechtigter Interessen oder bei Verdacht auf eine Straftat, die Daten des Mieters resp. der Hausgenossen



und Gäste an die zuständigen Stellen zu übermitteln oder Dritte mit der Durchsetzung seiner Rechte zu beauftragen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Ort des Mietobjektes vereinbart. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare anderslautende Gesetzesbestimmungen.

